

Biotopvernetzung in der Stadt:

Frühzeitige Berücksichtigung bei der städtebaulichen Entwicklung...

Es hat sich mittlerweile herausgestellt, dass sich sowohl die Pflanzen- als auch die Tierwelt innerhalb der Städte besser entwickeln als in den umgebenen landwirtschaftlichen Flächen. Grund dafür mag sein, dass innerhalb der bebauten städtischen Flächen weniger Pestizide angewendet werden und die Nahrungsangebote für die Tierwelt vielfältiger sind. Aus diesen Gründen erscheint es geboten, sich im Rahmen der Bauleitplanung auch mit dem Gedanken einer flächendeckenden Biotopvernetzung anzufreunden, um ein verträgliches Miteinander zwischen Flora, Fauna und den Interessen des Menschen zu befördern.

Dabei bedeutet ein Biotopverbund oder eine Biotopvernetzung die Schaffung eines Netzes von Kleinbiotopen, welche das Überleben bestimmter Pflanzen oder Tierarten sichert. Eine solche Biotopvernetzung setzt voraus, dass zwischen den Biotopen ein funktionaler Kontakt gegeben ist, damit den einzelnen Populationen ein genetischer Austausch ermöglicht wird. Er funktioniert dann, wenn die zwischen gleichartigen Lebensräumen liegende Fläche für Organismen überwindbar ist (siehe Abbildung). In Deutschland sind Biotopverbund und Biotopvernetzung u. a. durch das **Bundesnaturschutzgesetz** (§21) angestrebtes Ziel.

§ 21 Bundesnaturschutzgesetz (Biotopverbund, Biotopvernetzung)

(1) Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und **Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen**. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes "Natura 2000" beitragen.

Nach § 1 des Baugesetzbuches (Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung) sollen die Bauleitpläne auch dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den **Klimaschutz und die Klimaanpassung**, insbesondere auch in der **Stadtentwicklung**, zu fördern.

Ebenso sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigen: die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere auch die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Aus wissenschaftlichen Untersuchungen über das Stadtklima ist es hinreichend bekannt, dass durch bebaute Flächen Wärmeinseln mit höheren Temperaturen entstehen. So erwärmen sich unterschiedliche Bodenoberflächenarten (Asphalt, Grünfläche) recht unterschiedlich. Dies hängt vom Absorptionsvermögen, aber auch von der Wärmekapazität, Wärmeleitfähigkeit und der Verdunstungsfähigkeit des Untergrundes ab. Deshalb ist es von außerordentlicher Wichtigkeit für ein gesundes Stadtklima, ausreichende Grünflächen innerhalb einer Bebauung zu entwickeln, um so zu einem Temperatúrausgleich zwischen bebauten und nicht bebauten Flächen zu kommen. Ebenso wichtig ist es, zwischen diesen Grünflächen so geartete Verbindungen herzustellen, dass über diese ein Artenaustausch möglich ist.

In diesen Bereichen wird städtebaulich augenblicklich noch zu sehr puristisch gedacht. Solche naturnahen „Inselbiotop“ sollten die Regel werden, um der Naturvielfalt Räume zu öffnen. Dabei sollte zugleich durch einen geschickten „Linienverbund der Grünflächen“, d.h. durch Korridorbildung eine Vernetzung möglich gemacht werden. Dies erfordert – wie sonst auch – eine frühzeitige planerische Berücksichtigung. Natur und Stadt müssen und sollten keine Gegensätze sein, sie müssen vielmehr integrale Bestandteile unserer Lebensumgebung sein oder werden.

Und dazu kann intelligente Bauleitplanung ein wesentliches Hilfsmittel sein.

Dr. Dieter Kroll / 25. 03. 2015